



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6743

A04

8. April 2022

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 31.
März 2022 – Ukraine-Krieg: Geflüchtete Kinder und Jugendliche**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder meinen mündlich gehaltenen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen“ in verschriftlichter Form.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Mündlicher Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 31. März 2022

- Es gilt das gesprochene Wort! –

Der Krieg in der Ukraine, unter dem seit nunmehr fünf Wochen die Menschen in der Ukraine leiden und der vor allem Frauen mit ihren Kindern aus ihrer Heimat vertreibt, veranlasst mich, Sie heute erneut über aktuelle Entwicklungen im Bereich der vertriebenen Kinder und Jugendlichen zu informieren.

Evakuierte Kinderheime

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf Kinder und Jugendliche werfen, die in der Ukraine in Kinderheimen bzw. Waisenhäusern gelebt haben, zum Teil von Erkrankungen und/oder Behinderungen betroffen sind und nun das Kriegsgebiet als Gruppe verlassen müssen. Zum Verfahren wurde bereits im letzten Ausschuss berichtet.

Die Aufnahme von ganzen Kinderheimen (Größenordnung rd. 100 Personen) stellt dabei die Kommunen und v.a. die Jugendhilfe vor große Herausforderungen, und es ist klar, hiermit dürfen sie nicht allein gelassen werden. Daher ist dieses Thema auch explizit im MPK-Beschluss vom 17. März aufgeführt. Es wurde sowohl die Unterstützung bei der Aufnahme dieser Kinderheime als auch die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle für die Aufnahme von Kinderheimen vereinbart. Ergänzend dazu hat auch die JFMK einen entsprechenden Beschluss am Montag verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass diese Bundeskoordinierungsstelle in den nächsten Tagen durch den Bund final eingerichtet wird – diese soll beim Bundesverwaltungsamt angesiedelt sein.

Es wird zudem eine Hotline geben, an die sich neben ukrainischen und deutschen Behörden auch private Organisationen und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler wenden können. Wichtig ist, dass es damit nun nicht mehr zu den zahlreichen Mehrfachankündigungen von ankommenden Großeinrichtungen kommen soll, und damit wichtige Ressourcen vor Ort nicht für Fehlankündigungen verwendet werden.

Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass durch die Bundeskoordinierungsstelle eine gleichmäßigere Verteilung dieser Gruppen erfolgt unter Berücksichtigung von bereits aufgenommenen Kinderheimen und auch von bereits aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Und wie es auch schon im MPK-Beschluss formuliert war: Wir Länder erwarten in diesen Tagen eine Zusage des Bundes zu einer Finanzierungsbeteiligung an den Aufnahme- und Versorgungskosten dieser Kinderheime sowie auch generell an den Kosten, die auf den Kita-, den Schul-, den Jugendhilfebereich zukommen!

(unbegleitete) Kinder und Jugendliche aus Ukraine in NRW

Zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist anzumerken, dass wir inzwischen **(Stand 29.3.) 457¹ urkainische umF** gemeldet bekommen haben – die Zahl steigt also stark an. Die in der letzten AFKJ-Sitzung erwähnten Brückenlösungen erleichtern nun den Kommunen die Unterbringung.

Wie bekannt, sind viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine direkt bei Verwandten untergekommen oder kommen nun in den Kommunen und damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe und in den Schulen vor Ort an.

Kinder- und Jugendarbeit

Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist derzeit stark gefordert. Selbstverständlich stehen die Angebote des KJFP sowie die der Titelgruppe 68 (allein hier stehen 12,6 Millionen Euro zur Verfügung) auch jungen Menschen aus der Ukraine offen. Und wie Träger bereits berichten, werden einige Projekte auch entsprechend umgeplant. Die Fachabteilung ist dazu wöchentlich mit den landeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Landesjugendämtern im Austausch.

Neben den besonderen Bedarfen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine werden seitens der Träger auch die Bedarfe der Mitarbeitenden – die auch noch unter der coronabedingten Mehrbelastung leiden – benannt. Sie müssen mit den Ängsten und Sorgen der betroffenen Kinder und Jugendlichen umgehen, sie begleiten und mit ihnen über Krieg sprechen und Konflikte pädagogisch bearbeiten (etwa zwischen ukrainischen und russischstämmigen pro-Putin-Jugendlichen).

Hier hat der Austausch untereinander eine große Bedeutung. Auch dieser findet vielfach statt. Exemplarisch nennen möchte ich die Online-Veranstaltung „Zum Umgang mit dem Krieg in der Ukraine und den Herausforderungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ der AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V.), an der in der vergangenen Woche über 600 Personen teilgenommen haben. Wir sind dazu weiter im Austausch – damit solche Angebote vorgehalten werden können.

¹ - männlich: 256 (= 56,02 %)
- weiblich: 201 (= 43,98 %)

Familienunterstützende Leistungen

Auch im Rahmen der familienunterstützenden Leistungen werden Angebote vorgehalten, die sich speziell an Familien mit Fluchterfahrungen richten. Hierzu zählen Angebote der Familienbildung, der Familienberatung und auch der Schwangeren(konflikt)beratung. Insgesamt sind in diesen Bereichen Mittel speziell für Flüchtlinge in Höhe von 2,8 Mio. Euro bewilligt.

Alle Erfahrungen und Erkenntnisse, die seit 2015 im Bereich der Arbeit für bzw. mit Flüchtlingen gewonnenen werden konnten, werden auch in der Familienarbeit genutzt, um flexibel vor Ort bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen. Hinsichtlich der derzeitigen dynamischen Situation ist meine zuständige Abteilung fortlaufend mit den Akteuren im Gespräch.

Zugang zu Bildung (KiTa und Schule)

Allen ukrainischen Kindern, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen, und deren Familien wollen wir gemeinsam mit den freien Trägern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern möglichst schnell nach der Ankunft ein adäquates Angebot der frühkindlichen Bildung machen.

Viele Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen wollen den geflüchteten Familien helfen. Gleichzeitig ist die Bewältigung der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung nach wie vor mit großen Herausforderungen verbunden. Hinzu kommt der landesweite Fachkräftemangel. Die Aufnahme zusätzlicher Kinder im Kita-System gestaltet sich dadurch schwierig. Wir stellen uns dieser Herausforderung und werden sie gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern meistern.

Dazu möchte ich Ihnen vier Bausteine vorstellen.

1. Die aus der Ukraine kommenden Kinder können Brückenprojekte (Kinderbetreuung in besonderen Fällen), Kindertagespflegestellen oder Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Brückenprojekte werden in den entsprechenden Kommunen vorrangig und speziell für ukrainische Kinder eingerichtet und weiter ausgebaut. Dies können Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder auch mobile Angebote sein. Die Förderung dieser zusätzlichen Brückenprojekte kann ab sofort beantragt werden. Zur weiteren Beschleunigung kann auch ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist gesichert.
2. Wenn in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zusätzliche Plätze belegt oder zusätzliche Gruppen eingerichtet werden, so werden diese auch vom Land

finanziert – unabhängig von den Fristenregelungen, die das KiBiz hierzu vorsieht.² Auch alle Kindertagespflegepersonen, die noch freie Plätze haben, können ohne weitere Voraussetzungen Kinder aus der Ukraine aufnehmen. Auch hier leistet das Land die Pauschale für jedes betreute Kind losgelöst von den Fristenregelungen des KiBiz.

3. Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit Jahren über eine sehr gute Integrationsinfrastruktur. Das ist gerade bei den aktuellen Anforderungen, die es zu stemmen gilt, von großer Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen gibt es unter anderem bereits die Sprach- und Familienbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Die Programme werden wir jetzt weiter ausweiten. Die mehrsprachigen Angebote im Rahmen der Familienbildung und Kindertagesbetreuung stellen ebenfalls eine wichtige Brücke zur Gesellschaft dar. Familien können sich hier über Erziehungs- und Alltagsthemen austauschen und sich auch untereinander vernetzen. Auf diese Weise haben die Familien zudem die Möglichkeit, die Lebens- und Lernorte ihrer Kinder früh kennenzulernen und aktiv mitzugestalten.
4. Die Geborgenheit zwischenmenschlicher Beziehung zwischen den Kindern und Müttern ist vielfach von besonderer Bedeutung. Um die Kitas zu unterstützen, insbesondere aber den Kindern aus der Ukraine Geborgenheit und Zuwendung zu ermöglichen, stehen wir mit den Trägern darüber hinaus im Austausch, wie weiteres Personal gewonnen werden kann. Derzeit wird unter anderem geprüft, wie die Ukrainerinnen und Ukrainer selbst mit in die frühkindliche Bildungs- und Betreuungsarbeit eingebunden werden können.

Schule

Da in der letzten Sitzung des AFKJ auch der Themenbereich Schule angesprochen wurde, möchte ich auch hierzu kurz erläutern. Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die bereits in einer Kommune leben, sollen schnellstmöglich einen Platz in einer Schule erhalten. Die Landesregierung bemüht sich seit Beginn des Krieges um die enge Abstimmung mit den Kommunen, nicht nur mit Blick auf die Schaffung von Unterbringungskapazitäten in allen Kommunen, sondern auch hinsichtlich der Schaffung von Schulraum insbesondere in bereits stark ausgelasteten Kommunen.

Dazu hat das Ministerium für Schule und Bildung bereits zwei landesweite Konferenzen mit den Schulausschüssen der Kommunalen Spitzenverbände durchgeführt, in denen alle anzupackenden Fragen, aber auch die Ziele der Hilfen und der Integrationspolitik offen auf den Tisch gekommen sind.

² Unabhängig davon, ob die Plätze in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2021 bzw. zum 15.03.2022 enthalten waren oder nicht.

Allen Beteiligten ist klar, dass aktuell nicht alle Fragen gleichzeitig gelöst werden können. Priorität hat ein zügiger Schulzugang für die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendliche.

Benötigt wird daher ein jeweils zeitnaher Überblick über die aktuelle Lage an Schulen mit Blick auf die Entwicklung der Neuzuwanderung. Das Ministerium für Schule und Bildung wird die wöchentliche Cosmo-Abfrage³ um Fragekomplexe zur Neuzuwanderung erweitern. Dadurch werden Daten zur Anzahl von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie von Lerngruppen in der Erstförderung gewonnen.

Die nordrhein-westfälischen Schulen haben bereits viel Erfahrung mit der Erstförderung in der deutschen Sprache und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und greifen auf bestehende Konzepte zurück. Der bewährte und 2018 überarbeitete Integrationserlass bietet den Schulen fachlich alle erforderlichen Organisationsformen einer Erstförderung: die sofortige Integration in die Regelklassen, die Kombination von Teilintegration und zusätzlicher Erstfördergruppen oder auch die zeitlich begrenzte Förderung in Willkommenslerngruppen.

Zur Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen: Dortige Angebote für Kinder/Jugendliche

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch kurz auf die Situation der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine in den Landesunterkünften eingehen.

Zum Stichtag 29.03. befanden sich 8.587 ukrainische Vertriebene in den Landesaufnahmereinrichtungen, davon 1.440 in den Erstaufnahmeeinrichtungen und 7.147 in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften. Der genaue Anteil der Kinder und Jugendlichen lässt sich dabei nur schätzen, da die Registrierung und damit Erfassung des Geburtsdatums noch nicht abgeschlossen ist. Von den registrierten Personen sind ca. 44 % Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren.

Die ukrainischen Flüchtlinge, die nicht direkt in den Kommunen untergebracht werden können, werden derzeit weit überwiegend in speziell für die Unterbringung von Ukrainern gewidmeten Unterbringungseinrichtungen⁴ untergebracht. Durch diese Maßnahme ist sichergestellt, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine, zu denen sehr viele Frauen und Kinder gehören, möglichst gemeinsam untergebracht werden, was ihnen auch ein gewisses Sicherheitsgefühl vermittelt.

Auch in den Landesunterkünften ergeben sich Bedarfe hinsichtlich der Betreuung und Förderung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

Von den registrierten Kindern und Jugendlichen in den ZUE sind ca. 70 % im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 und damit berechtigt zur Teilnahme am schulnahen

³ COSMO = Corona-Sondermeldung Online: Durchführung der wöchentlichen Sonderbefragung zum Unterrichtsbetrieb unter Corona-Bedingungen

⁴ 9 sog. „Puffereinrichtungen“ sowie in den derzeit 7 „Hilfseinrichtungen“

Bildungsangebot in den ZUE. In 6 der 9 Puffereinrichtungen war das schulnahe Bildungsangebot bereits etabliert und wird, trotz der kurzen Aufenthaltsdauer der ukrainischen Vertriebenen in den Landesaufnahmeeinrichtungen von 2 bis 3 Wochen, weitergeführt.

In allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes (EAE und ZUE) ist eine Kinderspielstube eingerichtet, in der fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt ist. Dieses Angebot wird auch den aus der Ukraine geflüchteten Kindern in den zu Puffereinrichtungen umgewidmeten ZUE angeboten. Für Jugendliche ist in der Regel ein Jugendfreizeittreff eingerichtet, und es werden altersangemessene tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten (soweit dies unter Coronabedingungen möglich ist).

Sie sehen, uns sind die Herausforderungen, die vor uns liegen, durchaus bewusst. Gemeinsam mit den Kommunen und allen anderen Partnern arbeiten wir unter Hochdruck konstruktiv an tragfähigen Lösungen.